

## 2 **Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7188

In Verbindung mit:

**Kommunale Investitionen erleichtern, öffentliches Vermögen nachhaltig sichern und aufbauen – „Neues Kommunales Finanzmanagement“ weiterentwickeln**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/7189

Ausschussprotokoll 18/459 (Anhörung vom 12.01.2024)

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/8171

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs sowie des Antrags an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 14.12.2023)*

**Vorsitzender Guido Déus** informiert, der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss habe sich darauf verständigt, seine Beratungen sowohl zu dem Gesetzentwurf als auch zu dem Antrag ohne ein Votum zu beenden.

**Heinrich Frieling (CDU)** weist darauf hin, dass die Anhörung zu diesem wichtigen Thema die regierungstragenden Fraktionen motiviert habe, einen Änderungsantrag vorzulegen. Da sich bei der zunächst eingereichten Version des Änderungsantrags Drucksache 18/8104 einige Fehler eingeschlichen hätten, wie dies bei Änderungsanträgen zu so komplexen Ausführungsgesetzen gelegentlich vorkomme, habe Schwarz-Grün diese kurzfristig zurückgezogen und die nun vorliegende nachgereicht.

Materiellrechtlich enthalte der nun vorliegende Änderungsantrag jedoch kaum Änderungen im Vergleich zum vorher eingereichten Antrag. Er hoffe daher auf das Verständnis der Oppositionsfraktionen und gehe davon aus, dass diese sich mit den inhaltlichen Fragen schon vor der Sitzung hätten auseinandersetzen können.

In der Sachverständigenanhörung sei unter anderem das ursprünglich vorgesehene neue nachrichtliche Zukunftskonzept kritisiert worden. Hier sehe der Änderungsantrag nun eine Änderung mit Blick auf die Darstellung im Haushaltsicherungskonzept vor. Schwarz-Grün habe zudem den Wunsch aufgenommen, die Spar- und Ertragsmöglichkeiten, deren Ausschöpfung notwendig ist, bevor die neuen Instrumente des globalen Minderaufwands und des Jahresfehlbetrages genutzt werden könnten, für die Anwender etwas praktischer zu formulieren.

Zudem sei klargestellt worden, dass die Teilrechnung im Jahresabschluss erhalten bleibe. Zudem sei eine Formulierung bei der Weitergeltung von Stellenplänen aufgenommen worden. Hinzu kämen noch einige weitere Erleichterungen bei den Regelungen für die Umlageverbände. In all diesen Fragen hätten die Sachverständigen die regierungstragenden Fraktionen überzeugt.

Insgesamt gehe es bei dem Gesetz um die Sicherung der Handlungsfähigkeit der Kommunen. Dafür würden neue Instrumente eingeführt, die aus Sicht der Rechnungsprüfer den pauschalen Isolierungen gegenüber vorzuziehen seien, die Schwarz-Grün nun bewusst habe auslaufen lassen.

Das neue System stärke die Eigenverantwortung der Kommunen, wirke systemimmanent und stelle nicht einfach bestimmte Beträge außerhalb des Haushalts dar. Die Isolierung sei ursprünglich als Instrument für eine singuläre Krise gedacht gewesen, die sich dann mit der Kriegssituation eine weitere Krise fortgesetzt habe. Auf Dauer könne dies jedoch nicht der richtige Weg sein.

Der Antrag sei in der Sachverständigenanhörung leider etwas zu kurz gekommen, aber im Wesentlichen positiv beurteilt worden. Er zielle auf einige Anpassungen in der Kommunalen Haushaltsverordnung ab.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE)** merkt an, auch wenn das Interesse für dieses Thema in der Breite der Bevölkerung geringer ausfalle als beispielsweise das an der Diskussion um die Straßenausbaubeiträge und es zunächst die Kommunen betreffe, gehe es doch indirekt alle Menschen in Nordrhein-Westfalen an.

Auch die regierungstragenden Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU wüssten um die durch schlechte finanzielle Lage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, und zwar selbst in solchen Ländern, die kommunale Finanznot früher nicht gekannt hätten. Selbst in Bayern oder Baden-Württemberg bröckele das finanzielle Fundament der Kommunen.

Daher halte er es für richtig und wichtig, dass die kommunalen Spitzenverbände immer wieder auch mit den Ländern zusammen für eine bessere gesamtstaatliche Lasten- und Finanzverteilungen kämpften. Diese Landesregierung beteilige sich mit der einen oder anderen der Initiative auch im Bundesrat an diesen Bemühungen beispielsweise bei den Themen „Eingliederungshilfe“ oder „Finanzierung der Unterbringung von Geflüchteten“.

Niemand behaupte, dass der vorliegende Gesetzentwurf die finanzielle Schiefelage im Grundsatz behebe. Gutes Regieren bedeute jedoch auch, die Probleme zu erkennen und

zunächst handhabbar zu machen, vor allem da sie derzeit nicht mit zusätzlichem Geld zugekleistert werden könnten.

Die Bundesregierung müsse sich ähnlich wie die schwarz-grüne Regierung in NRW mit finanziellen Herausforderungen herumschlagen, denen sich frühere Regierungen angesichts damals zu realisierender Steueraufkommen noch nicht ausgesetzt gesehen hätten. Während sich die Landesregierung in den vergangenen Jahren mit dem NKF/CUIG, der sogenannten Isolierung, durch eine damals noch vorübergehend erscheinende Krisenlage manövriert habe, müssten die kommunalen Finanzregeln nun dringend in gut durchdachter Weise an die veränderte Situation angepasst werden.

Kommunale Finanzregeln stellten keinen Selbstzweck dar, sondern sorgten dafür, dass die Kommunen ihren Auftrag erfüllen könnten, die Daseinsvorsorge für die Menschen vor Ort zu gewährleisten.

Der Gesetzentwurf und auch der Antrag der regierungstragenden Fraktionen verfolgten daher das richtige Ziel, die kommunale Selbstverwaltung und die Erfüllung von Pflichtaufgaben in allen Kommunen in NRW flächendeckend sicherzustellen, und zwar unabhängig von ihrer finanziellen Situation, ob sie also mit einem Haushaltskonzept oder mit einer vergleichsweise stabilen Finanzsituation umgehen müssten. Er ermögliche auch weiterhin Investitionen in wichtige Zukunftsthemen wie Digitalisierung, den Klimaschutz und Klimaanpassung.

Schwarz-Grün habe es sich mit diesem Gesetzentwurf nicht einfach gemacht, sondern die Anhörung intensiv ausgewertet. Dies werde an dem umfangreichen Änderungsantrag deutlich.

Der begleitende Antrag zielle auf eine Novellierung der kommunalen Haushaltsverordnung ab. Diese werde von den Kommunen dringend erwartet. Sie gewährleiste die Fähigkeit, in wichtige Zukunftsaufgaben zu investieren.

Er bedanke sich auch bei den Oppositionsfraktionen ausdrücklich für die sachliche und konstruktive Diskussion.

**Justus Moor (SPD)** kritisierte, das Gesetz helfe den Kommunen bei den wirklich wichtigen Problemen nicht weiter. Es gehe lediglich um lebenserhaltende Maßnahmen. Dennoch wolle er mit einer positiven Anmerkung beginnen. Der Antrag zu den kommunalen Investitionen enthalte viele sinnvolle Punkte und passe die Bewertung der Abschreibungen bei öffentlichen Vermögen an die Gegebenheiten der Gegenwart an.

Die im NKF vorgesehenen lebenserhaltenden Maßnahmen halte auch er für richtig und wichtig, damit die Kommunen weiter arbeiten könnten. Daher werde die SPD nicht dagegen stimmen, dass diese fortgeführt würden. Sie stellten jedoch keine Lösung für die eigentlichen Probleme dar. Die Frage, wie die Kommunen aus der problematischen Finanzlage herauskämen, bleibe offen. Daher könne die SPD-Fraktion auch nicht dafür stimmen.

Für sinnvoll halte seine Fraktion zum Beispiel die vorgesehene Stärkung der Ausgleichsrücklage und die Regelungen zum globalen Minderaufwand. Sie begrüße sowohl die 2 %-Regelung als auch die Entscheidung, dass nicht mehr auf die einzelnen Teil-

pläne abgezielt werden müsse. Dies führe innerhalb der Kammereien tatsächlich zum Bürokratieabbau.

Das Festhalten an der 36-Monatsregelung könne er sich dagegen nicht erklären. Bei jedem anderen Zinsmanagement werde das Portfolio sinnvollerweise gemixt, und es würden sowohl langfristige als auch kurzfristige Verträge geschlossen. Daher kritisieren auch die Städte und Gemeinde diese Regelung.

Licht und Schatten sehe er auch bei dem Änderungsantrag. Schwarz-Grün heile einige kritikwürdige Punkte des Gesetzentwurfes. Den Verzicht aufs Zukunftskonzept aufgrund des damit verbundenen zusätzlichen Aufwandes halte er für sehr gut. Dagegen seien auch einige ursprünglich enthaltene Verbesserungen zum Beispiel beim § 95 zum Jahresabschluss, die auch Bürokratie abgebaut hätten, zurückgenommen worden. Diesbezüglich habe Schwarz-Grün offenbar andere Schlüsse aus der Anhörung gezogen als seine Fraktion.

Der Städtetag habe die Verschlinkung der Jahresabschlussregelungen durchaus als Erleichterung bewertet und dabei explizit den Verzicht auf den Einbezug von Teilrechnungen benannt. Er halte es für schwer verständlich, dass Schwarz-Grün ausgerechnet diesen Punkt nun doch beibehalten wolle.

Insgesamt gelte es, auch darauf zu achten, das sich das NKF am Handelsrecht als Referenzsystem orientiere. Dieser Grundsatz dürfe nicht ad absurdum geführt werden.

Eigentliches Ziel sei es jedoch, die Investitionsfähigkeit der Kommunen wiederherzustellen. Die kommunalen Spitzenverbände hätten darauf hingewiesen, dass die Kommunen von der Substanz lebten. Wenn diese strukturelle Unterfinanzierung fortgesetzt werde und das Land nicht nachhaltig und bald etwas dagegen unternehme, würden die Folgekosten weiter steigen. Dies gelte es zu verhindern. Die regierungstragenden Fraktionen hätten jedoch dagegen gestimmt, das GFG zu erhöhen.

Dies wäre sicherlich auch nur möglich, indem tatsächlich an einer Altschuldenlösung gearbeitet würde. Anstatt über Pressemitteilungen Schuldzuweisungen zu verteilen, sollten etwa CDU und CSU im Bund endlich handeln. Die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände hätten auch darauf hingewiesen, dass die gewonnene Zeit durch die Verschiebung der Altschuldenlösung auf 2025 nach der Bruchlandung des Versuchs der Landesregierung bisher nicht genutzt worden sei, um die vorliegenden Ansätze gemeinsam weiterzuentwickeln.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** zufolge spricht grundsätzlich nichts gegen eine Weiterentwicklung des NKF. Eine Reihe der Maßnahmen solle es den Kommunen aber offensichtlich ermöglichen, ihre prekäre Finanzlage weiterhin zu verschleiern. Auch die immer wieder zur Begründung herangezogenen sogenannten Zukunftsinvestitionen müssten irgendwann bezahlt werden. Die Fraktion der AfD sehe in den geplanten Änderungen einen weiteren Schritt in Richtung der Schattenhaushalte, die es in Bund und Land in den vergangenen Jahren schon gegeben habe.

Er verweise auf die folgende Aussage des Kämmerers des Kreises Viersen in seiner Stellungnahme:

„Nach meiner Ansicht ist eine alleinige Anpassung des Haushaltsrechts nicht geeignet, die derzeitigen Haushaltsprobleme vieler Kommunen zu lösen. Es bedarf zum einen einer hinreichenden Finanzausstattung durch das Land. Das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW ist so zu dotieren, dass die Kommunen in der Lage sind, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Der kommunale Verbundsatz, der bis in die 1980-er Jahre noch bei 28,5 % lag und nunmehr noch 23 % beträgt, ist entsprechend zu erhöhen.“

Dies hätten sich alle Parteien zuzuschreiben, die zwischenzeitlich in der Regierungsverantwortung gestanden hätten. Die Änderung der Buchhaltungsregeln änderten daran gar nichts. Er halte auch die Reihenfolge für falsch. Zunächst sollten die Kommunen auskömmlich ausgestattet und anschließend die Buchhaltungsregeln geändert werden, nicht andersherum.

**Simon Rock (GRÜNE)** bezieht sich auf die Kritik der SPD-Fraktion an der Festsetzung der maximalen Laufzeit der Liquiditätskredite auf 36 Monate. Er verweise diesbezüglich auf ein Eckpunktepapier aus dem Bundesfinanzministerium zu den Bedingungen für eine Altschuldenlösung. Dort heiße es unter Punkt 6, die Länder hätten dafür zu sorgen, einen erneuten Aufbau kommunaler Liquiditätskredite zu verhindern. Die 36-Monatsregel diene dazu, diesen Vorbehalt des Bundes gesetzlich zu normieren.

Seiner Erinnerung nach hätten zudem viele Vertreter von Städten und Gemeinden nichts dagegen gehabt, die Teilrechnungen im Jahresabschluss weiterhin einzubeziehen. Zusätzliche Bürokratie werde nicht durch die eigentliche Rechnung verursacht, sondern durch die Kommentierung. Jeder Kommune stehe es auch zukünftig frei, auf diese Kommentierung zu verzichten. Ratsvertreterinnen und -vertretern, die weitere Informationen für notwendig hielten, bleibe es unbenommen, nachzufragen, ohne, dass zu sämtlichen Einzelplänen titelscharfe Kommentierungen verfasst werden müssten.

Bezüglich der allgemeinen Kommunalfinzen halte er es für das Privileg der Opposition, etwas zu fordern, ohne eine Gegenfinanzierung zu hinterlegen. Ein Antrag mit der Forderung der Erhöhung des kommunalen Verbundsatzhöhe lasse sich leicht schreiben. Spannend werde es bei der Frage nach einer seriösen Gegenfinanzierung im Rahmen der Gesamthaushaltsdeckung. Dazu habe keine der Oppositionsfraktionen etwas vorgelegt.

Zudem sollte, wer auf Bundesebene ständig Steuersenkungen in Milliardenhöhe auch für Besserverdienende fordere, die einen Eingriff in die kommunalen Kassen bedeuten würden, seiner Fraktion nicht vorhalten, dass diese mehr für die Kommunalfinzen tun sollten.

**Dirk Wedel (FDP)** bezeichnet den Antrag von CDU und Grünen als durchaus spannend. Die Anhörung sei jedoch davor gewarnt worden, nur Haushaltskosmetik zu betreiben, indem Ausschreibungszeiträume ausgeweitet würden. Die im Antrag genannten Instrumente könnten auf verschiedene Weise genutzt werden. Im besten Fall geschehe dies, um beispielsweise durch die Ausweitung des Komponentenansatzes oder durch die Aktualisierung der NKF-Rahmentabelle zu einer realitätsnahen Abbildung von wirtschaftlichen Nutzungsdauern zu kommen.

Derzeit stehe für ihn jedoch die Befürchtung im Vordergrund, sie könne genutzt werden, um die Haushalte kurzfristig zu entlasten, in dem Ausschreibungszeiträume über die realistische wirtschaftliche Nutzungsdauer hinaus ausgedehnt würden.

Die FDP-Fraktion werde sich bei diesem Antrag enthalten, weil sie noch nicht wisse, was dabei herauskomme. Darauf komme es letztendlich an. Wenn die Ergebnisse entsprechend positiv ausfielen, werde er dies im Nachhinein auch ansprechend würdigen.

Im Ausschuss bestehe Einigkeit darüber, dass der Gesetzentwurf die allgemeine Finanzlage der Kommunen im Grunde noch unberührt lasse. Vielmehr gehe es darum, die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen. Dies werde jedoch dadurch erkauft, dass von den Grundpfeilern des NKF ein Stück weiter abgerückt werde, namentlich von der Generationengerechtigkeit, der nachhaltigen Haushaltsführung, dem starken Eigenkapital und der Orientierung am Handelsgesetzbuch.

Die FDP trete dem Gesetzentwurf nicht grundsätzlich entgegen. Der kurze Vorlauf habe jedoch dazu geführt, dass viele Regelungen nicht wirklich ausgereift erschienen. In den Stellungnahmen fielen Begriffe wie „erhebliche Auslegungsfragen“, „Rechtsunsicherheiten“, „Probleme“, „Unklarheiten“, „Unbestimmtheiten“ und „weiterhin klärungsbedürftig“.

Kritik sei unter anderem zu § 79 Abs. 3 geäußert worden. Das Institut der Rechnungsprüfer habe zudem auf eine erhebliche Unklarheit bezüglich der Anwendung von § 95 Abs. 2 Satz hingewiesen. Einige Sachverständige hätten die Hoffnung geäußert, die notwendige Klarheit werde im Nachhinein mittels Erlassen hergestellt.

Mit dem Änderungsantrag hätten die regierungstragenden Fraktionen an der einen oder anderen Stelle nachgebessert, das Grundproblem der Unklarheit bezüglich der Anwendung auch von Kernvorschriften des Gesetzes jedoch nicht beseitigt. Der Städte- und Gemeindebund habe darauf hingewiesen, dass es zu diesen Änderungen noch keine Vorerfahrungen in NRW gebe. Gerade deswegen halte er es für gewagt, dass der Gesetzentwurf weder eine Evaluationspflicht noch eine Befristung dieser Vorschriften vorsehe.

Die FDP-Fraktion bereite deswegen für die kommende Plenarsitzung einen Änderungsvortrag vor und werde eine Evaluierungspflicht zum 31. Dezember 2027 sowie ein Außerkrafttreten mit Ablauf des Jahres 2028 beantragen. Der Gesetzgeber bekäme somit ein Jahr Zeit, um zu entscheiden, welche der Regelungen sich bewährt hätten und auf Dauer fortgeführt werden sollten.

Der schwarz-grüne Änderungsantrag löse das Problem nicht nur nicht, sondern werfe sogar noch neue Fragen auf. So werde das Zukunftskonzept durch „pflichtige Darlegungen“ ersetzt, die im Haushalts sicherungskonzept gemacht werden müssten.

Das Zukunftskonzept sei bisher jedoch von der Genehmigungspflicht ausgenommen gewesen. Daher stelle sich die Frage, was dies für die Genehmigungsfrist von Haushalts sicherungskonzepten bedeute und ob es einen Einfluss auf die Genehmigung habe, wenn solche pflichtigen Darlegungen nicht dem entsprächen, was die Kommunalaufsicht sich vorstelle.

Damit habe Schwarz-Grün die Regelung sogar noch verschärft und nicht beseitigt. Weggefallen sei nur die Hülle „Zukunftskonzept“, der Inhalt solle jedoch im Haushalts-sicherungskonzept enthalten bleiben. Seiner Erwartung nach werde sich an dieser Stelle eine neue Problematik auftun. Daher empfehle die FDP-Fraktion stattdessen, den Passus komplett zu streichen.

Der Kämmerer des Kreises Viersen habe deutlich dargestellt, dass auch die jetzigen Haushalts-sicherungskonzepte bereits entsprechend zukunftsgewandt verfasst sein müssten und dazu verpflichteten, nachhaltige Lösung zu erarbeiten. Dies betreffe insbesondere die Frage der Eigenkapitalausstattung im Planungszeitraum.

Die Vorschrift des § 89 Abs. 4 halte die FDP-Fraktion für nicht zielführend. Den Eckpunkten des Bundeslandes zufolge sollte der Aufbau neuer Liquiditätskredite verhindert werden. Diese Regelung trage nach Ansicht des Städte- und Gemeindebundes nicht dazu bei, dass alle Liquiditätskredite getilgt würden und keine neuen mehr aufgenommen werden müssten. Vielmehr zwingt sie die Kommunen dazu, bestehende Schulden nach drei Jahren durch neue zu ersetzen. Dies verhindere ein sinnvolles Kreditmanagement und erhöhe die Zins- und Kreditkosten. Laut dem Kämmerer der Stadt Herne handele es sich um eine realitätsfremde Vorstellung.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** wirft ein, diese Vorstellung komme vom Bund.

**Dirk Wedel (FDP)** entgegnet, der Bund habe lediglich gesagt, das Land müsse etwas tun, um den Aufbau kommunaler Liquiditätskredite zu verhindern. Das Instrument müsse aber auch geeignet sein. Seines Erachtens und nach Meinung der Kommunen sei das nun vorgesehene Instrument dies eben nicht. Für eine effektive Altschuldenlösung werde die Landesregierung andere Maßnahmen ergreifen müssen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** erwidert, ihr erscheine die Argumentation der FDP-Fraktion als etwas „krude“. Der von der FDP gestellte Bundesfinanzminister bestehe auf einer Wiederverschuldungsregel. Das Land NRW wisse, dass die Vorstellung des Bundesfinanzministers völlig an der Realität vorbeigehe, müsse aber eine entsprechende Regelung einführen. Kommunen würden selbst bei Übernahme aller Schulden morgen wieder in den roten Zahlen stecken, weil die Erträge für die Finanzierung der ihnen permanent neu übertragenen Aufgaben nicht reichten.

Sie verweise beispielhaft auf die Ausgabensteigerung bei den Landschaftsverbänden durch die höheren Kosten für die Eingliederungshilfe, während die Erstattung durch den Bund seit 2018 bei 5 Millionen Euro eingefroren bleibe. Der Bund bestelle Leistungen, ohne diese zu bezahlen. Sie bitte den Vertreter der FDP-Fraktion, mit Bundesfinanzminister Christian Lindner, und die SPD-Fraktion, mit Bundeskanzler Olaf Scholz zu sprechen, um dies zu beenden.

Das Land habe die vom Bund geforderte Regelung nun eingeführt, aber zumindest zeitlich befristet eine Handlungsoption geschaffen, wohl wissend dass dadurch das von den Kommunen zwischenseitig aufgebaute, gute Schuldenmanagement nun auch

noch zerstört werde. Sie tue dies nur, um ihren Willen zu signalisieren, eine Lösung zu finden und dafür, wenn notwendig, den größten Unsinn zu akzeptieren.

**Dirk Wedel (FDP)** merkt an, die Ministerin habe nun selbst bestätigt, dass sie mit der Regelung lediglich ein Placebo in das Gesetz hineingeschrieben habe. Die Eckpunkte des Bundes sähen seiner Erinnerung nach vor, dass ein Gesetzentwurf erarbeitet werden solle, der den Ländern zur Verfügung gestellt werde. Statt den Bund zu fragen, wie er das ausgefüllt haben wolle, habe die Landesregierung lediglich die Regelung aus Rheinland-Pfalz übernommen und gebe nur vor, damit die Bundesanforderungen zu erfüllen.

Es handele sich um das bekannte politische Spiel, bei dem Bereitschaft signalisiert werde, die Vorgaben des Bundes umzusetzen, zugleich aber etwas ins Gesetz geschrieben werde, das nicht funktioniere, um nach Berlin zeigen zu können. Er halte dieses Vorgehen für durchsichtig und sachlich unsinnig.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** die FDP-Fraktion mache mit ihren Ausführungen deutlich, dass sie selbst in dieser Frage gar nicht mehr an Berlin glaube.

**Justus Moor (SPD)** wendet ein, der Vorschlag aus dem Bundesfinanzministerium habe vorgesehen, eine Altschuldenlösung damit zu verbinden, dass eine Neuverschuldung der Kommunen verhindert werde. Er habe keineswegs verlangt, dass Liquiditätskredite nur drei Jahre laufen dürften.

Nach den drei Jahren würden schließlich wieder neue Liquiditätskredite aufgenommen. Diese Maßnahme würde noch nicht einmal in Verbindung mit einer Altschuldenregelung die Neuaufnahme von Krediten verhindern. Er halte es für sehr bemerkenswert, dass wieder versucht werde, die Verantwortung dafür nach Berlin zu schieben.

Bei der von der Ministerin angesprochenen Eingliederungshilfe würden andere Länder im Übrigen eigenes Geld beisteuern, während NRW keinen einzigen Cent aufbringe. Die Landesregierung prangere an, dass der Bund seiner Antwort nicht gerecht werde, hänge aber bei anderen Leistungen wie FlüAG, Kita oder OGS selbst hinterher.

Er halte es für entscheidend, dass die Landesregierung hier eine auch von ihr als absurd erachtete Regelung in ein Gesetz hineinschreibe, durch welche weder eine Altschuldenlösung näher rücke, noch eine Neuverschuldung verhindert werde. Den Kommunen werde damit nicht geholfen.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE)** nimmt Bezug auf die von der SPD-Fraktion angesprochene Verbindung von Altschuldenübernahme und Entschuldung von Kommunen mit einem Neuverschuldungsverbot. Gerade dies halt er für erforderlich, damit diese mit den Liquiditätskrediten gerade nicht mehr das Kreditmanagement betreiben müssten, das sie im Moment betrieben. Darum habe die Landesregierung das zwar nicht in einem Gesetz, aber doch relativ synchron mit dem im vergangenen Jahr unterbreiteten Angebot der hälftigen Übernahme der Altschulden der Kommunen vorgeschlagen.

Zudem bestehe die Erwartung, dass der Bund sich entsprechend der Ankündigung des Bundeskanzlers an der anderen Hälfte beteilige. Möglicherweise stehe im Eckpunktepapier der Bundesregierung auch, wie von der FDP-Fraktion angesprochen, dass es eine bundesgesetzliche Regelung geben werde. Aber zunächst habe die Landesregierung einen Vorschlag auf den Tisch gelegt.

**Justus Moor (SPD)** wirft ein, es habe sich um einen schlechten Vorschlag gehandelt.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE)** fährt fort, der Vorschlag sei von Finanzminister Christian Lindner seiner Erinnerung nach noch am selben Tag mit der Begründung zurückgewiesen worden, dass in Nordrhein-Westfalen ein Wiederverschuldungsverbot fehle, während Rheinland-Pfalz eines habe. Der Finanzminister habe jedoch keinen weiteren Vorschlag dafür gemacht, wie dies gelöst werden solle.

Er halte es angesichts dieser Kommunikation mit dem Bund für nachvollziehbar, dass die Landesregierung nun einen Entwurf für eine Regelung nach rheinland-pfälzischem Vorbild auf den Tisch lege. Wenn die Opposition dies kritisiere, sollte sie selbst einen Vorschlag unterbreiten. Möglicherweise gebe es noch andere Bundesländer, an denen man sich orientieren könne. Auch in der Sachverständigenanhörung habe es kaum Bemühungen gegeben, zu diesem Thema ins Gespräch zu kommen.

Der Argumentation der FDP-Fraktion, im Zuge der Herausnahme des Zukunftskonzepts würden die Regelungen für ein Haushalts sicherungskonzept maßgeblich verschärft, schließe er sich ausdrücklich nicht an. Wer den Änderungsantrag wohlwollend lese, könne den klaren Willen erkennen, die Kommunen von zusätzlicher Bürokratie durch das Zukunftskonzept freizuhalten. Er sei überzeugt, dass die Kommunen mit dieser Lösung gut leben könnten.

**Dirk Wedel (FDP)** verweist auf das Eckpunktepapier, das etwas anderes vorsehe, als das von der Landesregierung in § 89 Absatz 4 geplante. Bezüglich der zu verhindernden Neuverschuldung heiße es im Eckpunktepapier, der Rahmen für die hierzu notwendigen Elemente im Haushalts- und Aufsichtsrecht der Länder werde bundesrechtlich festgelegt. Die Landesregierung mache dennoch einfach schon einmal irgendetwas, und zwar etwas, was der Bund gar nicht gefordert habe.

Die Ministerin selber habe gesagt, es diene dazu, ein Signal zu geben. Ein solches Signal halte er zwar grundsätzlich für loblich, die vorgeschlagene Regelung jedoch für in der Sache nicht hilfreich.

**Heinrich Frieling (CDU)** hält dagegen, an der Regelung sei vor allem der Optimismus der regierungstragenden Fraktionen bezüglich einer Regelung der Altschulden zu erkennen. Dagegen schlage sich in den Reaktionen der Fraktionen von SPD und FDP deren eigener Pessimismus nieder. Diese glaube nicht daran, dass es funktionieren werde. Er vermute, dass SPD und FDP ohnehin alles ablehnen würden, was von Schwarz-Grün vorgeschlagen würde, einfach weil Scholz und Lindner dem nicht zustimmen wollten.

**Simon Rock (GRÜNE)** erinnert noch einmal an den bisherigen Ablauf der Debatte um die Altschuldenlösung. Am 19.06.2023 habe die Landesregierung in einer Pressemitteilung ihren Vorschlag für die Altschuldenlösung bekanntgegeben. Am 20.06.2023 habe die Rheinische Post die Aussage Christian Lindners zitiert, es fehle an einem Plan, um eine wiederholte Verschuldung von Kommunen rechtssicher auszuschließen.

Die Landesregierung komme der bundesseitigen Forderung jetzt nach und versuche damit das Pingpong-Spiel zwischen Land und Bund zu beenden und diesen Grund, sich an einer Altschuldenlösung nicht zu beteiligen, abzuräumen, bei dem es sich aus seiner Sicht ohnehin eher um einen Vorwand handele.

Wer diese Anforderung inhaltlich ebenfalls für „Quatsch“ halte, sollte möglichst Druck auf seinen Bundesvorsitzenden bzw. Parteifreund ausüben, um sie zu beseitigen. Die entsprechende gesetzliche Änderung könne sicherlich schnell veranlasst werden.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 18/8171 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/7188 in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und FDP zu.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag Drucksache 18/7189 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD zu.



---

---

## **Ausschuss für Heimat und Kommunales**

### **39. Sitzung (öffentlich)**

23. Februar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:01 Uhr bis 12:01 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |   |          |
|---|----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>5</b> |
| <b>1 Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW)</b> | <b>6</b> |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 18/6414  |          |
| Ausschussprotokoll 18/457 (Anhörung vom 12.01.2024)   |          |
| Änderungsantrag<br>der Fraktion der CDU und<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 18/8105   |          |
| – abschließende Beratung und Abstimmung   |          |
| – Wortbeiträge  |          |
| Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.                       |          |

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und FDP zu.

**2 Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW)**

18

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7188

In Verbindung mit:

**Kommunale Investitionen erleichtern, öffentliches Vermögen nachhaltig sichern und aufbauen – „Neues Kommunales Finanzmanagement“ weiterentwickeln**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/7189

Ausschussprotokoll 18/459 (Anhörung vom 12.01.2024)

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/8171

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und FDP zu.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag Drucksache 18/7189 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD zu.

**3 Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen 28**

Vorlage 18/2070

Unterrichtung  
des Präsidenten des Landtags  
Drucksache 18/7443

Ausschussprotokoll 18/483 (Anhörung vom 31.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, seine Beratungen ohne Abgabe eines Votums zu beenden.

**4 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes 29**Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7534

– Wortbeiträge

**5 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz 30**Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/6379Schriftliche Anhörung  
von Sachverständigen  
Stellungnahmen  
18/1098, 18/1285, 18/1277

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich nach Übermittlung des Votums des mitberatenden Integrationsausschusses in seiner Sitzung am 15. März 2023 abschließend mit dem Tagesordnungspunkt zu beschäftigen.

- 6 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften 31**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7788
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der CDU-Fraktion überein, sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss für den 17.04.2024 von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr geplanten Sachverständigenanhörung zu beteiligen.
- 7 Wohlstand mit Anstand – Faire Lieferketten und nachhaltige öffentliche Beschaffung auch in NRW 32**
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/7750
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser zu beteiligen.
- 8 Neue Kritik des Städte- und Gemeindebundes am Grundsteuermodell ernst nehmen – Ungerechte Lastenverteilung zum Nachteil des Wohnens in Nordrhein-Westfalen muss dringend verhindert werden 33**
- Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/7760
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung zu beteiligen.